



KT-Drucks. Nr. 237/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

09.12.2013

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der GRÜNEN
vom 18.11.2013**

(Anlage 13/2 zu Kreistagsdrucksache Nr. 111/2013)

Aufstocker im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Beantwortung Teil 1
Anlage 2: Beantwortung Teil 2
Anlage 3: Antrag 13/2 zu KT-Drucks. Nr. 111/2013

Anfrage

Siehe Anlage

Beantwortung

Auf die Beantwortung durch die Geschäftsführung des Jobcenter Landkreis Böblingen im Anhang wird verwiesen.

Seit der Einführung der Hartz IV-Reform hat sich der Anteil der Haushalte mit Erwerbseinkommen unter den Leistungsempfängern bei mehr als einem Drittel verfestigt. Diese Leistungsempfänger erhalten aufstockende Geldleistungen. Die Diskussion um die Ausweitung der Beschäftigung in Richtung Teilzeit und Minijob sowie die Erwerbstätigkeit im Niedriglohnssektor wurde im Koaliti-

onsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Bundestages aufgegriffen. Ab 2015 soll ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von bundeseinheitlich 8,50 Euro eingeführt werden. In einer Übergangszeit bis 2016 können die Tarifpartner Abschlüsse vereinbaren, die darunter liegen.



Roland Bernhard